

Bekanntmachung der in der 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach am 17. November 2022 gefassten Beschlüsse

In der 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach am 17. November 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/33/2022

Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Bau-, Planungs-, Umwelt- und Vergabeausschuss

Auf Grundlage des § 27 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 17. November 2022 auf Vorschlag der Wählergruppe „CDU-offene Liste“ beschlossen, das Gemeinderatsmitglied

Herrn Mario Deckert

zum Ausschussmitglied in den Bau-, Planungs-, Umwelt- und Vergabeausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/33/2022

Nachbesetzung eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes für den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

Auf Grundlage des § 27 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 17. November 2022 auf Vorschlag der Wählergruppe „CDU-offene Liste“ beschlossen, das Gemeinderatsmitglied

Herrn Mario Deckert

zum stellvertretenden Ausschussmitglied in den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/33/2022

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schloßvippach

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 17. November 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schloßvippach nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	10

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/33/2022

Vergabe der Lieferung und Leistung des Wechsels der Wasserzähler in Schloßvippach und Dielsdorf

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 17. November 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Lieferung und Leistung des Wechsels der Wasserzähler in Schloßvippach und Dielsdorf wird an die Firma

**MOT GmbH
Weimarer Str. 39
98693 Ilmenau**

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 40.446,91 EUR vergeben.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Bieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.
3. Die für das Vorhaben erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der maßgebenden Haushaltsplanung einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle 8150.9320 (2023): 40.446,91 EUR

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 13

davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 05/33/2022

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Beschluss Nr. 06/33/2022

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Schloßvippach, den 24. November 2022

gez. Köhler
Bürgermeister